

Allgemeine Verleihbedingungen Veloverleih

Ausleihbedingungen

Der Baarer Veloverleih ist ein Projekt des GGZ@Work – Recycling und der Gemeinde Baar. Gegen Depot eines amtlichen Ausweises (Personalausweis, Identitätskarte, Pass) stehen die Fahrräder des Veloverleihs gratis zum Ausleihen bereit.

Die Fahrräder können nur für einen Tag während den Öffnungszeiten des Veloverleihs ausgeliehen werden. Reservationen sind nicht möglich.

Fahrradübernahme

Der Mieter übernimmt das Velo in betriebssicherem und sauberem Zustand. Beanstandungen seitens des Mieters müssen bei der Fahrradübergabe gemeldet werden.

Fahrradrückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, das Velo vor Ablauf der Öffnungszeiten zurückzugeben. Ist das pünktliche Zurückbringen des geliehenen Fahrrads aus offensichtlichen Gründen (Unfall, Defekt am Velo, Gewitter etc.) nicht möglich, muss umgehend der Betreiber Veloverleih (Tel. 076 444 77 34 bis spätestens um 17.45 Uhr) informiert werden.

Das Fahrrad sowie der Velohelm sind vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Verlust oder Beschädigung wird dem Mieter vor Ort in Rechnung gestellt. Wird das Fahrrad nicht zurückgebracht, erfolgt nach 3 Tagen eine Anzeige bei der Zuger Polizei. Für diesen Aufwand wird ein Unkostenbeitrag von CHF 300.00 verrechnet.

Haftpflicht-Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Mieters. Der Mieter bestätigt mit der Unterzeichnung der allgemeinen Mietbedingungen, dass er über eine Haftpflichtversicherung verfügt und damit die Risiken, die eine Fahrt mit dem Velo mit sich bringt, ausreichend gedeckt zu haben.

Schäden, Diebstahl und Verlust

Der Mieter hat die Pflicht, den Vermieter über aufgetretene Schäden und Verluste zu informieren.

Der Mieter haftet für alle am Fahrrad zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkungen, Manipulation, Einwirkungen aus dem Transport sowie dessen unsachgemässen oder zweckfremden Einsatz während der Mietdauer.

Bei Schaden, Diebstahl oder Verlust des Fahrrads, des Schlüssels, des Velohelms oder der Velokarte während der Mietdauer haftet der Mieter. Das Velo ist grundsätzlich immer zu sichern.

Nutzung

Der Mieter verpflichtet sich, das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten und das Velo sachgemäss und sorgfältig zu nutzen.

Das Benützen und Tragen der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Leihhelme ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko. Die Vermieterin lehnt jede Haftung in dieser Sache ab.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die oben aufgeführten Mietbedingungen gelesen und verstanden habe.

.....
Datum

.....
Unterschrift Mieter/in

Name **Vorname**

Strasse / Nr. **PLZ / Ort**



Mobilnummer **E-Mail**




Ausweisart / Ausweisnummer



Velonummer **Helm**  Ja Nein



Velokarte  Ja Nein

Uhrzeit Ausgabe



Uhrzeit Rückgabe



Unterschrift Mieter/in **Unterschrift Mitarbeiter/in Veloverleih**
(Ausweis zurück) (Velo i.O.)

Schadenrapport

Verlust Schlüssel CHF 30.00 Defekt Vorderlicht CHF 80.00

Verlust Velohelm CHF 100.00 Defekt Rücklicht CHF 40.00

Verlust Velo CHF 1'750.00 Defekt Felge CHF 40.00

Verlust Velokarte CHF 27.00 andere Schäden

Unterschrift Mieter/in